

Die neue Maschinenverordnung Den Übergang rechtzeitig vorbereiten

Referenten: Jörg Kickartz, DEKRA Automobil GmbH,

Saskia Wittbrodt, Reusch Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

WANN?

08.07.2025 09:00-14:00 Uhr

INHALTE:

Am 20.01.2027 tritt die neue EU-Maschinenverordnung (2023/1230) in Kraft und setzt die bisherige Maschinenrichtlinie 2006/42/EG außer Kraft.

Informieren Sie sich über die wesentlichen Änderungen und Neuerungen der Maschinenverordnung (MaschVO) gegenüber der Maschinenrichtlinie, und was das für Sie konkret bedeutet.

So können Sie sich frühzeitig auf die Veränderungen vorbereiten und entscheiden, in welchem Umfang Ihre unternehmensinterne Prozesse für das Inverkehrbringen von Maschinen, verwandten Produkten und unvollständigen Maschinen angepasst werden müssen.

- ✓ Sie erhalten einen kompakten Überblick über alle wesentlichen Neuerungen und Änderungen der Maschinenverordnung (EU) 2023/1230 gegenüber der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG.
- ✓ Sie wissen, was auf Sie als Hersteller von unvollständigen Maschinen, Maschinen, Gesamtheiten von Maschinen und dazugehörigen Produkten auf Sie zukommt, damit der Umstieg erfolgreich gelingt.
- ✓ Sie k\u00f6nnen den Handlungsbedarf f\u00fcr die Umsetzung der neuen MaschVO und die Anpassung der Prozesse f\u00fcr das Inverkehrbringen von Maschinen beurteilen.
- ✓ Sie können bei der Umsetzung der neuen MaschVO im eigenen Unternehmen sicher und strukturiert vorgehen.
- ✓ Sie reagieren sicher auf eventuelle Forderungen von Kunden, die bereits jetzt oder zukünftig eine vertragliche Erfüllung der MaschVO verlangen.

Das Webinar bietet eine kompakte Übersicht über Änderungen und Neuerungen der Herstellerpflichten in Bezug auf:

- Risikobeurteilung
- Konformitätsbewertungsverfahren
- CE-Kennzeichnung
- Produktkennzeichnung
- EU-Konformitätserklärung / EU-Einbauerklärung
- Digitale Betriebsanleitung
- Cybersecurity
- Anforderungen an autonome Maschinen und Künstliche Intelligenz (KI)
- > Grundlegende Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen

WO?

MS-Teams

Anmeldeschluss:

24.06.2025

Teilnahmegebühr:

420,- EUR zzgl. Mwst. für Teilnehmer aus VAIS-Mitgliedsunternehmen

620,- EUR zzgl. Mwst. für Teilnehmer aus anderen-Unternehmen

Kontakt / Organisation:

Hendrik Franke

© 0211/4 98 70-39

© h.franke@vais.de

Stand: 17.04.2025



Antwortformular

♣ +49/(0)211/4 98 70-36

@ h.franke@vais.de

Bitte zurücksenden bis: 24.06.2025

Seminarreihe TECHNIK & REGELWERKE Die neue Maschinenverordnung

08.07.2025, 09:00-14:00 Uhr MS-Teams

Ich melde mich / Folgende Mitarbeiter unseres Hauses melden sich **verbindlich** an zur Teilnahme an der oben genannten Veranstaltung*:

Name	Mail-Adresse	
Anmerkungen:	(Bitte hier ggf. auch die für Ihre Bestellung im Unternehmen erforderlichen Bestelldetails abweichende Rechnungsanschriften / elektronische Rechnungsadressen etc. angeben.)	
Absender:		
Name:		gez.:
Firma:		
Tel.:		
Mail:		

Bitte beachten Sie:

* Für die Teilnahme an der Veranstaltung wird pro Teilnehmer eine **Gebühr** erhoben i.H.v. 420,- EUR zzgl. Mwst. für Teilnehmer aus VAIS-Mitgliedsunternehmen 620,- EUR zzgl. Mwst. für Teilnehmer aus anderen-Unternehmen

Eine Anmeldebestätigung (inkl. Login-Daten für Online-Veranstaltungen) übersenden wir allen angemeldeten Teilnehmern <u>nach Anmeldeschluss</u>.

Mit Ihrer Anmeldung zur Veranstaltung stimmen die Teilnehmer zu, dass ihre personenbezogenen Daten (Name, Unternehmen, Mail-Adresse) für die Zwecke dieser Veranstaltung genutzt werden.

Die **Rechnungsstellung** erfolgt nach Veranstaltungsdurchführung im Auftrag des VAIS durch die SDBR mbH.

Stornierungsbedingungen: Kostenfrei bis 7 Werktage vor Veranstaltung, danach – soweit keine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung erbracht werden kann – Berechnung von 100% des Preises. Eine ersatzweise Nominierung von Vertretern der angemeldeten Teilnehmer ist jederzeit möglich.